



Beschlussprotokoll Nr. 8 über die Regierungssitzung am 01.03.2022

Anwesenheitsliste

Vorsitz: Landeshauptmann Günther Platter

Weiters anwesend: Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler
Landeshauptmannstellvertreterin Mag.^a Ingrid Felipe Saint Hilaire
Landesrätin DI.ⁱⁿ Gabriele Fischer
Landesrätin Mag.^a Annette Leja (online zugeschaltet)
Landesrat Anton Mattle
Landesrat Mag. Johannes Tratter
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer Florian Tursky MSc MBA
Militärkommandant Brigadier Mag. Ingo Gstrein
Mag.^a Julia Schmid
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Entschuldigt: Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader

Beginn der Sitzung:
10:01 Uhr

Ende der Sitzung:
10:52 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Günther Platter verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Günther Platter berichtet von der Einrichtung und ersten Sitzung eines Sonderstabes zur aktuellen Ukraine-Krise.

Die Tiroler Landesregierung hält eine Gedenkminute für alle Opfer der aktuellen Ukraine-Krise ab.

Der Tiroler Militärkommandant Brigadier Ingo Gstrein berichtet über die aktuelle Lage der Ukraine-Krise.

Landeshauptmann Günther Platter, Landesrätin Annette Leja und Landesamtsdirektor Herbert Forster berichten über die aktuellen Entwicklungen zur COVID-Pandemie in Tirol.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Günther Platter:

(TO. 9 gemeinsam mit LHSTVⁱⁿ Mag.^a Felipe Saint Hilaire)

(TO 10. gemeinsam mit LHSTV ÖR Geisler, LHSTVⁱⁿ Mag.^a Felipe Saint Hilaire, LRⁱⁿ DIⁱⁿ Fischer, LRⁱⁿ Mag.^a Leja, LR Mattle, LRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Palfrader und LR Mag. Tratter)

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Kaufvertrag Land Tirol – Stadtgemeinde Hall in Tirol, Straßengrundabtretung Hall Schöneegg (Gst. Nr. 370/2, Teilfläche Nr. 2 des Gst. Nr. 329 und Teilfläche Nr. 4 des Gst. Nr.333/1, allesamt KG 81007 Hall)
JUS-O-17798/283-2022

Die Tiroler Landesregierung genehmigt den Verkauf von insgesamt 822 m² aus den Gste. Nr. 370/2, 329 und 333/1, je KG 81007 Hall, an die Stadtgemeinde Hall in Tirol zur Verbesserung und Erweiterung von Verkehrsflächen. Als Kaufpreis wird EUR 60,00 je m² sohin gesamt EUR 49.320,-- vereinbart. Der Kaufpreis wurde gutachterlichen ermittelt.

4. Budgeterhöhungen mit Bedeckung durch Budgetverminderungen und Mehrerträge; Entnahme aus der Haushaltsrücklage; Finanzjahr 2021 und 2022
FIN-1/103/1275-2022

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im Rahmen der Rücklagengebarung genehmigt.

Zu Punkt 8. ist die Genehmigung des Tiroler Landtages einzuholen.

5. Tiroler Kulturförderungsabgabe; 1. Budgeterhöhungen - Finanzjahr 2021 2. Rücklagenabwicklung Finanzjahr 2022
FIN-5/38120/135-2022

Da der Ertrag der Tiroler Kulturförderungsabgabe aufgrund des Tiroler Kulturförderungsabgabengesetzes zur Förderung der kulturellen Tätigkeit nach den Bestimmungen des Tiroler Kulturförderungsgesetzes zu verwenden ist, sind budgetäre Maßnahmen zu treffen, insbesondere Rücklagen für nicht verbrauchte Finanzmittel zu bilden, um diese zweckgebundenen Mittel vollständig, auch in Folgejahren bereitstellen zu können.

6. Rücklagenbildung - Finanzjahr 2021
FIN-7/541/7-2021

Mit gegenständlichem Beschluss werden nicht verbrauchte Aufwendungen aus dem Finanzjahr 2021 einer Rücklage zugeführt.

7. Aufnahme in den Landesdienst
OrgP-11-3/273

Es werden fünf Personen, zwei Frauen, drei Männer, neu in den Landesdienst aufgenommen. Davon wird eine Person in der Landtagsdirektion, eine Person in der Abteilung Landessanitätsdirektion, zwei Personen in der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und eine Person in der Abteilung Wasserwirtschaft eingesetzt werden.

8. Aufnahme in den Landesdienst
OrgP-11-3/274

9. Humanitäre Soforthilfe für die Ukraine
EUR-3178/1-2022; FIN- 1/103/1296-2022

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Das Land Tirol beteiligt sich am Soforthilfe-Paket der Bundesländer mit einem Betrag von € 170.200 für die unter Kriegsauswirkungen, Fluchtbewegungen und Vertreibung schwer leidende ukrainische Bevölkerung. Es geht um basale und ganz elementare Hilfe im täglichen Überlebenskampf, dem sich viele Ukrainer:innen ausgesetzt sehen: Nahrungsmittel und Trinkwasser, Schlafsäcke und Liegematten für Notunterkünfte, medizinische Hilfsgüter, Hygieneartikel, Kleidung und Brennmaterial.

10. Einrichtung des Sonderstab Ukraine
ALLG-RA/22-2022

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Aufgrund der aktuellen Lageentwicklung in der Ukraine beschließt die Tiroler Landesregierung die Einrichtung eines Sonderstabs Ukraine.

Aufgabe des Sonderstabs ist die Beobachtung der Lage, die Analyse möglicher Auswirkungen auf unser Land und bei Bedarf die Koordinierung von Maßnahmen und Vorbereitungshandlungen insbesondere in den Bereichen humanitäre Soforthilfe, Flüchtlingshilfe, Energieversorgung und Krisenbedarfsdeckung.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Betriebliche Straßenerhaltung, Lieferung von Verkehrszeichen für Landesstraßen B und L und Verkehrszeichen für Radwege in Tirol
LuR-0-6/1/262-2022

Auftragsgegenstand: Lieferung von Verkehrszeichen für Landesstraßen B und L (Los I) und Verkehrszeichen für Radwege in Tirol (Los II) sowie die Lieferung von Baubeschreibungstafeln (Los III)

Auftragnehmer (Los I, II, III) Forster Verkehrs- und Werbetechnik GmbH

Vergabesumme Los I bis III € 169.661,69 (brutto)

Landesrätin DIⁱⁿ Gabriele Fischer:

1. Leistungsvertrag Netzwerk Vielfalt Karrer & Mitterer OG und Leistungsvertrag ZeSa-Kinder und Jugendhilfe gGmbH
Kiju-BU-9/92-2022; JUS-O-22535a/111

Die Netzwerk Vielfalt Karrer & Mitterer OG, Kufstein, erhält den Leistungsvertrag für das Leistungsangebot der Unterstützung zur Erziehung.

Die ZeSa – Kinder- und Jugendhilfe – gGmbH, Innsbruck, erhält den Leistungsvertrag für das Leistungsangebot der Unterstützung zur Erziehung.

Landesrätin Mag.^a Annette Leja:

(TO 1. gemeinsam mit LH Platter)

1. Behandlung von COVID-19 Patient*innen im Rahmen des a. ö. Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck; weitere Verlängerung der zuletzt mit Regierungsbeschluss vom 14. September 2021 genehmigten Maßnahmen
GESKA-A1-LKI-BAU-ANZ/68-2021; FIN-1/103/1291-2022

Weitere Verlängerung der Maßnahmen für die notwendige Sicherstellung der Behandlung von COVID-19 Patient*innen zentralisiert am LKH Innsbruck durch temporäre Erhöhung der Bettenzahl im Department Innere Medizin und temporäre Umwandlung von Normalpflegebetten zu Überwachungsbetten.

2. Beauftragung des MCI zur Erstellung einer Studie für den Bereich Pflege – Abänderung
ÖGD-A-9/14-2022

Die Landesregierung stimmt der Abänderung des Beschlusses vom 08.02.2022, GZ ÖGD-A-9/14-2022, (Beauftragung des MCI zur Erstellung einer Studie für den Bereich Pflege) hinsichtlich der Klarstellung der Angaben zur budgetären Bedeckung zu.

3. Beratung und Begleitung eines Prozesses zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der Tirol Kliniken GmbH und der Medizinischen Universität Innsbruck
ÖGD-A-9/21-2022

Die Abteilung Öffentlicher Gesundheitsdienst wird ermächtigt, zur Beratung und Begleitung eines Prozesses zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der Tirol Kliniken GmbH und der Medizinischen Universität Innsbruck, die EgonZehnder Ges.m.b.H. zu beauftragen.

Landesrat Mag. Johannes Tratter:

1. Verordnung der Landesregierung, mit der die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Abwasserverband Reither Ache“ genehmigt wird; Entwurf
GV-76122/8-2021

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Genehmigung der Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Abwasserverband Reither Ache“. Es erfolgt eine Erweiterung des Aufgabenbereiches des Gemeindeverbandes sowie eine Anpassung der Vereinbarung im Sinne der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.

2. Erneuerung des Fahrzeug-, Maschinen- und Geräteparks; Anschaffung von 1 Stück VW Transporter HD-Kastenwagen LR TDI 4MOTION für die Straßenverwaltung (Straßenmeisterei Ried i.O.)
FML-FuG-2/77-2022

Um einen ordnungsgemäßen Straßendienst durchführen zu können, muss der oben genannte VW Transporter HD-Kastenwagen LR TDI 4MOTION als Ersatz für den verbrauchten und wirtschaftlich nicht mehr instandsetzbaren VW Kastenwagen mit dem Kennzeichen I-1375LV angeschafft werden.

DER VORSITZENDE:
LH Günther Platter

DER SCHRIFTFÜHRER:
Florian Tursky, MSc MBA